



**Bundesagentur
für Arbeit**

Freistaat  Sachsen

Vereinbarung

zur Zusammenarbeit der

Sächsischen Staatsregierung

und der

**Regionaldirektion der
Bundesagentur für Arbeit in Sachsen**

**für den Bereich der
Berufs- und Studienorientierung**

Präambel

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium stellt Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen. In dieser Lebensphase müssen sie für sich eine tragfähige und weit reichende Entscheidung treffen, die die Kenntnis eigener Begabungen und Neigungen sowie das Wissen über die Anforderungen der Arbeitswelt voraussetzt.

Schule und Berufsberatung haben deshalb weiterhin die gemeinsame gesetzlich verankerte Aufgabe, den Berufsfindungsprozess zu unterstützen und dabei die Berufswahlkompetenz der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln.

Im Sinne einer umfassenden Persönlichkeits- und Lebensweltorientierung muss Berufs- und Studienorientierung die optimale Förderung der Berufswahlkompetenz und die individuelle Vorbereitung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers auf den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt leisten.

Veränderte und differenziertere Bedingungen des Arbeitsmarktes eröffnen neue Möglichkeiten in der Arbeitswelt. Die Globalisierung erfordert zunehmend mehr Flexibilität und Mobilität. Eine perspektivisch ausgerichtete Berufs- und Studienwahl umfasst deshalb sowohl die Notwendigkeit zu lebensbegleitendem Lernen als auch die Einschätzung der damit verbundenen individuellen Chancen und Risiken. Benachteiligte Schüler und Schülerinnen mit einem unzureichenden oder fehlenden Schulabschluss, aber auch Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einem Migrationshintergrund müssen besonders gefördert werden, um auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Bei all diesen Aufgaben wird der Gleichstellung der Geschlechter eine hohe Bedeutung zugemessen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabenvielfalt werden in stärkerem Maße als bisher die Wirtschaft und weitere regionale Akteure und Netzwerke in die Zusammenarbeit eingebunden.

In der Rahmenvereinbarung vom 15.10.2004 haben sich die Ständige Konferenz der Kultusminister und die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Berufsleben zu ermöglichen. Durch die enge Verzahnung von Konzepten der Berufs- und

Studienorientierung der Schulen mit denen der zuständigen Agenturen für Arbeit, die Angebote der Orientierung und Beratung und den weiteren Aus- und Aufbau von Kooperationen zwischen Schule und Agenturen für Arbeit beinhalten, soll dieses gemeinsame Ziel erreicht werden. Die neue Vereinbarung trägt den aktuellen Anforderungen der modernen Arbeitswelt Rechnung und löst die Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen vom 08.09.2005 ab.

1. Zielsetzung

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004 schließen die Sächsische Staatsregierung und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass sowohl die Orientierung und Beratung bei der Berufs- und Studienwahl als auch die begleitende Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in das Studium eine gemeinsame Aufgabe von Schulen, Hochschulen, Berufsakademie und Agenturen für Arbeit in Sachsen darstellen. Der direkte Übergang nach der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium muss vorrangiges Ziel aller Bemühungen sein. Damit sollen die Ausbildungs- und Studienabbrüche verringert und gleichzeitig die Zahl der Studierwilligen erhöht werden.

Mit Abschluss der Vereinbarung setzen sich die Partner das gemeinsame Ziel, die für den Übergang von Schule in Ausbildung oder Studium erforderlichen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu entwickeln. Hierbei haben alle Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierwilligen beim Übergang die erforderliche Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz bzw. die Studierfähigkeit erreicht haben.

Die Partner vereinbaren darüber hinaus, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und auszutauschen sowie weitere gemeinsame Strategien zur Umsetzung der bildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen im Freistaat Sachsen zu erarbeiten.

Um den vorgenannten Zielen Rechnung zu tragen, wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ein Strategiepapier zur Neuausrichtung der Berufs- und Studienorientierung erarbeitet, dessen Weiterentwicklung und Umsetzung gemeinsamer Auftrag aller Partner ist.

2. Adressatenkreis

Projekte und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BO/StO) sowie die sonstigen Aufgabenschwerpunkte richten sich in erster Linie an alle Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II aller allgemein bildenden Schularten, interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie bei Bedarf Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen und der Berufsakademie sowie an Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen.

3. Sächsische Strategie der Berufs- und Studienorientierung

Gemeinsames Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen ist es, die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Dazu gilt es die gemeinsame Strategie umzusetzen, Akteure, Strukturen und Aktivitäten in der Berufs- und Studienorientierung auf der Grundlage verbindlicher Elemente zu bündeln und zu koordinieren.

Diese Elemente umfassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt

- die Kernziele der BO/StO für die Klassenstufen der Schularten,
- die Lehrplanbezüge zur BO/StO,
- den Standard für schuleigene Konzepte zur BO/StO,
- Einbindung der Genderperspektive in die schuleigenen Konzepte,
- den Berufswahlpass als Strukturgeber und zur Sicherung der Ergebnisse,
- die Qualitätskriterien für Projekte der BO/StO,
- das Qualitätssiegel für BO/StO als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Mit wissenschaftlicher Unterstützung wurden Qualitätskriterien erarbeitet, um Projekte und Maßnahmen der Berufsorientierung auf einem hohen qualitativen Niveau durchführen zu können. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die Bewertung,

Umsetzung und Ergebnissicherung von Vorhaben aller Akteure und Netzwerkpartner am regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die beteiligten Staatsministerien sind sich darüber einig, dass die Umsetzung dieser Strategie federführend beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus liegt. Dieses tritt auch als erster Ansprechpartner gegenüber der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen und den zuständigen Agenturen für Arbeit auf.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Landesservicestelle Schule-Wirtschaft (LSW), stellt sicher, dass notwendige Abstimmungen und regelmäßig durchzuführende Besprechungen zur Sicherstellung und Realisierung der gemeinsamen Aufgabe zwischen den beteiligten Staatsministerien erfolgen.

4. Aufgabenschwerpunkte

Zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Sächsischen Strategie der Berufs- und Studienorientierung leisten die beteiligten Staatsministerien ihren ressortspezifischen Beitrag wie folgt:

- SMK:
Umsetzung der Sächsischen Strategie in Schulen der Sekundarstufe I und II
- SMWK:
Kordinierung der Berufs- und Studienorientierung an den Hochschulen und der Berufsakademie
- SMWA:
Fokussierung auf die Wirtschaft und Gewinnung dieser als zentralen Akteur im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung
- SMUL:
Fokussierung auf Arbeitgeber in den Grünen Berufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft und Gewinnung dieser als Akteure der Berufs- und Studienorientierung
- SMS:
Maßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtssensible Ansätze aller Akteuren und Akteure der Berufs- und Studienorientierung sowie Sicherstellung und Umsetzung von ergänzenden Projekten der geschlechtersensiblen Berufsorientierung, insbesondere im Freizeitbereich.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie die zuständigen Agenturen für Arbeit werden folgende Schwerpunkte sicherstellen:

- Durchführung von Angeboten der Berufsorientierung und der Berufsberatung sowie der Vermittlung bzw. der Förderung, soweit dies vom Gesetzgeber den Agenturen für Arbeit übertragen wurde,
- Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung von agenturspezifischen Berufsorientierungskonzepten und deren Abstimmung mit den zugeordneten Schulen und den Beratern Schule-Wirtschaft unter Einbindung der örtlichen Träger der Grundsicherung,
- Sicherstellung des Mindestangebotes an Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen,
- Bereitstellung zusätzlicher Angebote von Maßnahmen der Berufsorientierung an Schulen und von berufskundlichen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer,
- Bereitstellung von umfangreichen Informations- und Arbeitsmaterialien zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer,
- Koordinierung und Unterstützung bei der Bündelung und Abstimmung regionaler Angebote.

Die Sächsischen Staatsministerien und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen vereinbaren für ihre Zusammenarbeit folgende ressortübergreifende Aufgabenschwerpunkte:

- Berufs- und Studienorientierung (Anlage 1)
- Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung (Anlage 2).

Des Weiteren werden folgende ressortbezogene Aufgabenschwerpunkte benannt:

- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 3),

- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 4),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 5),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit (Anlage 6),
- Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit und den Trägern der Grundsicherung (Anlage 7).

Die genannten Aufgabenschwerpunkte werden inhaltlich auf Arbeitsebene umgesetzt. Bei Veränderung der ressortbezogenen Aufgabenschwerpunkte erfolgt die erforderliche Modifikation bilateral zwischen den entsprechenden Partnern auf Arbeitsebene. Alle anderen Partner werden in geeigneter Form informiert.

5. Organisatorisches

Die Schulen der Sekundarstufen I und II ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowie die Hochschulen und die Berufsakademie den Studierenden die Teilnahme an individuellen Beratungsterminen und an Veranstaltungen zur Berufswahl während der Unterrichts- und Studienzeit und schaffen die dafür notwendigen organisatorischen Voraussetzungen.

SMK und SMWK werden darauf hinwirken, dass

- aus jeder Schule und Hochschule sowie der Berufsakademie jeweils Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Berufs- und Studienorientierung benannt werden. Die Agenturen für Arbeit benennen die für die jeweilige Schule und Hochschule sowie die Berufsakademie zuständigen Berufsberaterinnen oder Berufsberater. Vergleichbares gilt für alle Partner.
- die Schulen sowie Hochschulen und die Berufsakademie den Berufsberaterinnen oder Berufsberatern der Agenturen für Arbeit dazu einen geeigneten

Raum unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse zur Verfügung stellen.

- die Schulen, die Hochschulen sowie die Berufsakademie unter Berücksichtigung des Datenschutzes die für die Beratung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, um den Zugang zur Beratung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu ermöglichen.
- seitens der Schulen und Hochschulen sowie der Berufsakademie den Berufsberaterinnen und den Berufsberatern der Agenturen für Arbeit ein kostenloser Internetzugang für die Beratungszeit eingerichtet wird, um eine hohe Beratungsqualität zu ermöglichen. Die technische Beratungsausstattung wird seitens der zuständigen Agenturen für Arbeit kostenlos sichergestellt.

6. Gültigkeit

Die bisherige Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 08. September 2005 sowie die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Hochschulen des Freistaates Sachsen mit den sächsischen Agenturen für Arbeit vom 02. November 1993 treten am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung außer Kraft.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung bis auf Widerruf in Kraft.

Dresden, den 30. April 2009



Stanislaw Tillich
Ministerpräsident
des Freistaates Sachsen



Karl-Peter Fuß
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Sachsen
der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 1

Berufs- und Studienorientierung

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte der Zusammenarbeit geregelt.

1. Aufgaben der Schule

1.1 Zielsetzung

Ziel aller Schularten der Sekundarstufen I und II ist es, alle Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Gleichzeitig werden die Anstrengungen verstärkt, um die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss zu verringern.

1.2 Kernelemente der Berufs- und Studienorientierung

1.2.1 Ökonomische Bildung und Berufsorientierung im Unterricht

In der Sekundarstufe I der Mittelschule und der Förderschule sowie in den Sekundarstufen I und II des Gymnasiums sind Berufs- und Studienorientierung fester Bestandteil des Unterrichts.

Grundlegende Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt werden sowohl fachübergreifend als auch in einzelnen Fächern vermittelt, so in Arbeitslehre/Hauswirtschaft an der Förderschule, in Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales an der Mittelschule und in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung-Wirtschaft am Gymnasium. In den Schulen zur Lernförderung werden Themen der Berufsorientierung ebenfalls im Unterricht behandelt.

Die Vertiefung und Erweiterung der gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie von berufsbezogenen Interessen und Neigungen erfolgen durch Schülerbetriebspraktika und Praxistage, wie die Woche der offenen Unternehmen, den Girls´Day sowie Studien- und Hochschultage.

1.2.2 Schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung

Als Grundlage für eine systematische Berufs- und Studienorientierung ist die Erarbeitung eines schuleigenen Konzeptes verpflichtend. Dieses ist Bestandteil des Schulprogramms jeder Schule. Das Konzept ist die Basis für die Zusammenarbeit mit allen Partnern der Berufs- und Studienorientierung.

Die von den Schulen erstellten Konzepte müssen sich an den Kernzielen für die jeweilige Schulart und Klassenstufe orientieren und mit den von den Agenturen für Arbeit erstellten Konzepten abgestimmt sein.

1.2.3 Kooperation

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler durch vielfältige betriebliche Kontakte, reale Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten. Die Verpflichtung für die Schulen zur Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Partnern aus der Wirtschaft ist im sächsischen Schulgesetz (§ 35 b) verankert.

Bei der Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist darüber hinaus auf die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und auf die Vernetzung mit Rehabilitationspartnern zu achten.

1.2.4 Berufswahlpass

Der Berufswahlpass unterstützt die Strukturierung des Berufsorientierungsprozesses an der Schule und dient der Sicherung von Ergebnissen. Die erfolgreiche Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen kann auf Antrag als Beilage zum Zeugnis zertifiziert werden.

1.2.5 Elternarbeit

Ein Schwerpunkt bei der Berufs- und Studienorientierung ist die Kommunikation mit allen Elternhäusern. Die Eltern werden in geeigneter Weise in schulische Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung einbezogen.

1.2.6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Das Sächsische Qualitätssiegel ist ein Instrument für die Qualitätsentwicklung sowie Qualitätssicherung und bewertet den erreichten Stand der Schule in der Berufs- und Studienorientierung.

2. Aufgaben der Agentur für Arbeit

2.1 Grundsatz

Aufgabe der Agentur für Arbeit ist vor allem die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidungen. Sie ist Spezialistin für die Berufsorientierung, individuelle berufliche Beratung, für berufskundliche Fragen und für aktuelle Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Angebote der Agentur für Arbeit unterstützen die konzeptionelle Arbeit der Schule und orientieren sich an den Kernzielen der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Bei der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II sowie weiteren Studieninteressierten wirken die Agenturen für Arbeit als gesetzlich bestimmter Partner mit.

Dabei unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung, helfen ihnen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungen und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

2.2 Agenturspezifisches Berufsorientierungskonzept

2.2.1 Inhalt

Die Agenturen für Arbeit sind verpflichtet, agenturspezifische berufsorientierende Konzepte unter Einbeziehung der Träger der Grundsicherung mit folgenden Inhalten je nach Schulart zu erarbeiten:

Mindestangebot

- Festschreibung der unbedingt durchzuführenden Maßnahmen
- inhaltliche Schwerpunktsetzung in Anlehnung an die Umsetzung der Kernziele in den einzelnen Schularten

optionale Angebote

- weitere Berufsorientierungsaktivitäten über das vereinbarte Mindestangebot hinaus, innerhalb eines gesetzten zeitlichen Rahmens (vgl. Punkt 2.3)

zusätzliche Angebote

- zusätzliche Aktivitäten, die über den unter Punkt 2.3 aufgeführten Zeitrahmen hinausgehen
- diese werden von den Agenturen für Arbeit ressourcenorientiert den Schulen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Lehrerinnen und Lehrern angeboten

Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung (BO)

- Setzung der inhaltlichen Schwerpunkte der zu fördernden Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften BO anhand der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung der Agentur für Arbeit.

Die agenturspezifischen Konzepte sowie die Schulkonzepte für Berufs- und Studienorientierung sind mit den Beraterinnen und Beratern Schule-Wirtschaft der Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) abzustimmen.

2.2.2 Realisierung

Die Agenturen für Arbeit setzen in den Schulen der Sekundarstufen I und II das seitens der Bundesagentur für Arbeit formulierte Mindestangebot je Schulart verpflichtend um. Ergänzt wird dieses durch optionale und zusätzliche Angebote der Berufsorientierung durch die Agenturen für Arbeit und durch Beauftragung Dritter im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (§ 33 Satz 3-5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)) bzw. der erweiterten vertieften Berufsorientierung (§ 33 Satz 3-5 i.V.m. § 421 q SGB III).

2.3 Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung

2.3.1 Sekundarstufe I (Mittelschulen)

Die Mittelschulen stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Klasse im Rahmen der Erfüllung des Mindestangebotes und für das agenturspezifische optionale Angebot zur Verfügung.

Das Mindestangebot und die agenturspezifischen optionalen Angebote beginnen in der Regel zwei Jahre vor Schulentlassung.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater legen in enger Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest, stimmen zusätzliche Angebote ab und koordinieren die Angebote zur Berufsorientierung.

Mindestangebot:

- Schulbesprechungen im Klassenverband in der Schule mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler
- Schulbesprechung im Berufsinformationszentrum (BIZ) mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden
- mögliche Inhalte:
 - Vorstellung des Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit einschließlich der Selbstinformationseinrichtungen
 - Bildungswege nach der Schule
 - allgemeine Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - wichtige Termine im Berufswahlprozess
 - Vorstellung der medialen Angebote
 - a) Online-/Digitale Medien z. B.
BERUFENET, KURSNET, planet-berufe, Regionalschrift online

b) Printmedien z. B.

Medienkombination planet-berufe, BERUF AKTUELL, Regionalschrift

optionale Angebote:

- Elternabend
- weitere Schulbesprechungen bis zu einem Rahmen von 2 Unterrichtsstunden

zusätzliche Angebote:

- weiterer Elternabend
- Elternseminare und/oder Elternsprechstunden
- Bewerberseminare
- klassenübergreifende Gruppenveranstaltungen
- berufskundliche Vorträge im BIZ oder an Schulen
- Beteiligung an Tagen der offenen Tür und Messen

mögliche Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung:

- Ausführungen zu den Projekten sind der Anlage 2 der Vereinbarung zu entnehmen.

2.3.2 Sekundarstufe I (Förderschulen)

Die Förderschulen stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Zeitraum von mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Klasse für Schulbesprechungen im Rahmen der Erfüllung des Mindestangebotes und für das agenturspezifische optionale Angebot zur Verfügung.

Das Mindestangebot und die agenturspezifischen optionalen Angebote beginnen in der Regel zwei Jahre vor Schulentlassung.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater legen in enger Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest, stimmen zusätzliche Angebote ab und koordinieren die Angebote zur Berufsorientierung.

Mindestangebot:

- Schulbesprechungen im Klassenverband in der Schule mit einem Gesamtumfang von 1 Unterrichtsstunde je Schülerin und Schüler
- mögliche Inhalte:
 - Vorstellung des Dienstleistungsangebots der Agentur für Arbeit einschließlich der Selbstinformationseinrichtungen
 - Bildungswege nach der Schule

- allgemeine Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- wichtige Termine im Berufswahlprozess
- ggf. Vorstellung der medialen Angebote
 - a) Online-/Digitale Medien, z. B.
BERUFENET, KURSNET, planet-berufe, Regionalschrift online
 - b) Print-Medien, z. B.
Medienkombination planet-berufe, BERUF AKTUELL, Regionalschrift
- Elternabend mit einem Gesamtumfang von 1 Unterrichtsstunde

optionale Angebote:

- weitere Schulbesprechung im Berufsinformationszentrum (BIZ) mit einem Gesamtumfang von 1 bis 2 Unterrichtsstunden

zusätzliche Angebote:

- weiterer Elternabend
- weitere Schulbesprechungen
- Elternseminare und/ oder Elternsprechstunden
- Bewerberseminare
- klassenübergreifende Gruppenveranstaltungen
- berufskundliche Vorträge im BIZ oder an Schulen
- Beteiligung an Tagen der offenen Tür und Messen

mögliche Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung:

- Ausführungen zu den Projekten sind der Anlage 2 der Vereinbarung zu entnehmen.

2.3.3 Sekundarstufe II

Die allgemein bildenden Gymnasien stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Klasse im Rahmen der Erfüllung des Mindestangebotes und für das agenturspezifische optionale Angebot zur Verfügung.

Die Berufsberaterinnen und Berufberater für akademische Berufe legen in Absprache mit der Schule den Zeitpunkt der Schulbesprechungen fest.

Die Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 2 Unterrichtsstunden für Schulbesprechungen zur Verfügung.

Mindestangebot:

- Schulbesprechungen in den Vorabgangskursen, möglichst in den Deutschkursen, mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler
- Schulbesprechung im Berufsinformationszentrum (BIZ) mit einem Gesamtumfang von 2 Unterrichtsstunden
- mögliche Inhalte:
- Vorstellung des Dienstleistungsangebotes der Agentur für Arbeit einschließlich der Selbstinformationseinrichtungen
- Bildungswege nach der Schule
- Informationen zu Hochschularten, dualen Studienmöglichkeiten, Studienvoraussetzungen sowie Studienabschlüssen
- Studienbewerbungs- und -zulassungsverfahren
- Informationen zu Ausbildungs- und Überbrückungsmöglichkeiten
- Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Vorstellung der medialen Angebote der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Partner der Berufs- und Studienwahl

optionale Angebote:

- Elternabend
- weitere Schulbesprechungen bis zu einem Rahmen von 2 Unterrichtsstunden für alle allgemein bildenden Gymnasien, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien

zusätzliche Angebote:

- weitere Elternveranstaltungen
- Seminare & Workshops, z. B. Zielorientierungsseminar sowie Bewerberseminar
- berufs- und studienkundliche Vorträge im BIZ, an Schulen und Hochschulen
- Beteiligung an Tagen der offenen Tür und Messen

mögliche Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung

- Ausführungen zu den Projekten können auf regionaler Ebene nachgefragt werden (Anlage 2)

Anlage 2

Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte zu den Projekten der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung in Sachsen geregelt.

1. Zielgruppe und Definition

1.1 Zielgruppe

Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung richten sich grundsätzlich an Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen.

1.2 Definition

Der Gesetzgeber sieht folgende Formen vor:

a) vertiefte Berufsorientierung

(§ 33 Satz 3-5 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III))

Die Agentur für Arbeit kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahmen). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen.

b) erweiterte vertiefte Berufsorientierung

(gemäß § 33 Satz 3-5 i.V.m. § 421 q SGB III)

Abweichend von § 33 Satz 4 können Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Diese Regelung ist bis zum 31.12.2010 befristet.

2. Grundsätze

Die Dauer der einzelnen Projekte sollte sich bedarfsorientiert an Ziel, Inhalt und Zielgruppe ausrichten.

Die Projekte sollten

- an die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schülern angepasst sein,
- sich sinnvoll in den Schulalltag integrieren und auf das schuleigene Konzept zur Berufs- und Studienorientierung abgestimmt sein,
- sich nach den Kernzielen zur Berufs- und Studienorientierung der jeweiligen Schulart und Klassenstufe richten,
- die Arbeit mit dem Berufswahlpass einbeziehen und die Aktivitäten der Schülerinnen und Schülern dokumentieren,

- die Woche der offenen Unternehmen als Angebot zur Berufs- und Studienorientierung nutzen,
- gebündelte regionale Aktivitäten berücksichtigen,
- praktische Erfahrungen der Schülerinnen und Schülern in der Arbeitswelt ermöglichen.

3. Inhalte

Die Projekte sollen Schülerinnen und Schülern umfassende Informationen und einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben. Nachfolgend genannte Inhalte stellen wesentliche Bausteine von Projekten im Rahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung dar:

- umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundungen
- vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.

Beispiele für entsprechende Bausteine sind unter Punkt 4 beigefügt.

Es sollten möglichst viele der dort genannten Bausteine in einem Projekt enthalten und systematisch aufeinander abgestimmt sein.

Folgende Bausteine sind als Einzelmaßnahmen nicht förderfähig:

- Coaching von Einzelpersonen
- Koordinierungsaktivitäten
- "reines" Bewerbungstraining

4. Bausteine für Maßnahmen nach § 33 SGB III (Beispiele)

4.1 Baustein 1 „Interessenerkundung“

Die Vorbereitungsphase mit dem Ziel „Auswahl der Berufsfelder“ hat mindestens folgende Aufgaben:

- Erstellen eines Stärken-Schwächen-Profiles für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer
- Abgleich mit den Inhalten/Anforderungen der Berufsfelder

Eine sich anschließende Übungsphase mit dem Ziel „praktisches Ausprobieren“ hat mindestens folgende Aufgaben:

- Interessenerkundung in bis zu 4 Berufsfeldern
- Praktische Übungen in berufsfeldbezogenen Praxisräumen

Die Nachbereitungsphase mit dem Ziel „Auswertung und Kompetenzfeststellung“ hat mindestens folgende Aufgaben:

- Schüler- und Lehrerauswertungsgespräche
- Kompetenzfeststellung

4.2 Baustein 2 „Fachpraktischer Einblick“

Die Vorbereitungsphase mit dem Ziel „Praktikumsplatzsuche“ hat mindestens folgende Aufgaben:

- Akquise und Auswahl von Praktikumsbetrieben
- Festlegen von Praktikumszielen

In der Übungsphase mit dem Ziel „praktisches Ausprobieren“ sind wenigstens folgende Aufgaben zu realisieren:

- mindestens 5-tägiges Betriebspraktikum – außerhalb des Regelangebotes der Schule
- Begleitung und Unterstützung durch Sozialpädagogen

Die Nachbereitungsphase mit dem Ziel „Auswertung und Kompetenzfeststellung“ hat mindestens folgende Aufgaben:

- Schüler- und Lehrerauswertungsgespräche
- Kompetenzfeststellung
- Empfehlung für weitere Praktika

- Empfehlung zur Berufsberatung

4.3 Baustein 3 „Vertiefte Eignungsfeststellung“

Hierunter fallen insbesondere Angebote, die der Einschätzung und der Erweiterung der Kompetenzen und der Eignungsabklärung einer Schülerin bzw. eines Schülers im Hinblick auf konkrete Ausbildungs- und Berufsalternativen bzw. betriebliche Ausbildungsplätze dienen, durch

- Anleitung und Beobachtung bei fachpraktischen Übungen und in theoretischen Unterweisungen,
- Beobachtung des allgemeinen Sozialverhaltens,
- evtl. Einsatz eignungsdiagnostischer und persönlichkeitsbezogener Testverfahren.

Anlage 3

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte der Zusammenarbeit geregelt.

1. Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus übernimmt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Partnern innerhalb und außerhalb der Sächsischen Staatsregierung die Aufgaben, eine geeignete Struktur für die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung zu entwickeln, die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure aus Schule und Wirtschaft zu fördern und die Systematisierung der Berufs- und Studienorientierung im Freistaat Sachsen zu verbessern.

Um die vorgenannten Ziele umzusetzen, sind durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (LSW) folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Entwicklung von zentralen Arbeitsschwerpunkten im Bereich Berufs- und Studienorientierung sowie in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft
- Entwicklung von Qualitätskriterien für Berufs- und Studienorientierungsprojekte einschließlich Projektbewertung
- Identifizierung und Förderung erfolgreicher Projekte
- Beratung und Zusammenführung von Akteuren in der Berufs- und Studienorientierung
- Beratung bei der inhaltlichen Ausrichtung von Projekten unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs
- Unterstützung bei der Umsetzung bewährter Methoden und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (schuleigene Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, Berufswahlpass, Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung)
- Mitwirkung beim regionalen und sachsenweiten Erfahrungsaustausch und -transfer

2. Gesetzlicher Auftrag der Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hat Jugendlichen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung anzubieten (§ 29 SGB III Beratungsangebot).

Des Weiteren hat die Agentur für Arbeit zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Dabei soll sie über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten. Die Agentur für Arbeit kann Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (§ 33 SGB III).

Vor dem Hintergrund dieses gesetzlichen Auftrages hat die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg sich als eines der wesentlichen geschäftspolitischen Ziele die Markterschließung für Berufseinsteiger gesetzt. Dies bedeutet im Kern zwei Hauptansatzpunkte:

- Zum einen müssen möglichst alle jungen Menschen beim Übergang vom Schulsystem in das Beschäftigungssystem im individuell erforderlichen Umfang unterstützt werden. Dies kann z. B. durch Beratung und Vermittlung geschehen, häufig werden präventive berufsorientierende Maßnahmen erforderlich sein. In vielen Fällen genügen moderne und umfassende Selbstinformations- und Suchmöglichkeiten.
- Zum anderen bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, die bei ihrer Suche nach geeignetem Fachkräftenachwuchs gezielt unterstützt werden sollen, um dauerhaft ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit – und damit die Deutschlands – sichern zu können.

Um diese Ziele umzusetzen, wurden folgende Aufgabenschwerpunkte formuliert:

- rechtzeitige Informationen an allgemein bildenden Schulen und präventiver Ansatz bei der Berufsorientierung,
- kompetente und individuelle Unterstützung bei der Berufswahl,
- Kundenbefragung als wesentliches Qualitätskriterium für die berufliche Beratung,
- gezielte Unterstützung bei der Ausbildungssuche und Nachwuchsgewinnung,
- Fördermöglichkeiten für den Übergang von Schule in Ausbildung.

3. Zusammenarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus mit der Bundesagentur für Arbeit

Um einerseits die bildungspolitischen Aufgaben des Freistaates Sachsen, insbesondere die sächsische Strategie für Berufs- und Studienorientierung, umsetzen sowie andererseits den arbeitsmarktpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erfüllen zu können, bedarf es einer vertrauensvollen und zielführenden Zusammenarbeit von beiden Seiten.

Daher werden aufgrund des strukturellen Aufbaus der Bundesagentur für Arbeit im Freistaat Sachsen folgende Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Regionaldirektion Sachsen (RD S) sowie den zuständigen Agenturen für Arbeit vereinbart:

a) mit der RD S:

- Abstimmung der sächsischen Strategie mit der Bundesstrategie der Bundesagentur für Arbeit für Berufs- und Studienorientierung
- regelmäßige Abstimmung zu ausgewählten bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten
- Erstellen von gemeinsamen Arbeitspapieren und Informationsmaterialien
- Initiierung, Planung und Erarbeitung von inhaltlichen Rahmenvorgaben für Projekte der Berufs- und Studienorientierung
- Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen
- Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen bzw. Workshops
- Mitwirkung in der zentralen Jury für die Vergabe des Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung
- Erarbeitung und Abstimmung eines gemeinsamen Weiterbildungskonzeptes für Lehrerinnen und Lehrer der Schulen und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit
- Evaluation der Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung und Erfassung der Auswirkungen auf Mädchen und Jungen

b) mit den Agenturen für Arbeit:

- Abstimmung der regionalen agenturspezifischen BO–Konzepte mit der sächsischen Strategie der Berufs- und Studienorientierung
- regelmäßige Abstimmungen zu geplanten regionalen Projekten und Maßnahmen zwischen den jeweiligen Beratern Schule-Wirtschaft und den zuständigen Agenturen für Arbeit
- Erstellen von Arbeitspapieren und Informationsmaterialien für die jeweilige Region
- Zusammenarbeit in regionalen Arbeitsgruppen
- Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen bzw. Workshops
- Mitwirkung in den regionalen Jurys für die Vergabe des Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung

Anlage 4

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte der Zusammenarbeit definiert.

Das SMWK wird darauf hinwirken, dass die Hochschulen und die Berufsakademie diese Anlage umsetzen.

1. Zielsetzung

- (1) Grundsätzliche Zielsetzung der Kooperation ist es,
- Studieninteressierte für ein Studium zu motivieren und bei der Studienwahl zu unterstützen,
 - Studierenden in Fragen der Studiengestaltung orientierend und beratend zu helfen,
 - Studienabbrüche zu vermeiden,
 - Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg eine möglichst umfassende Information und Beratung anzubieten sowie
 - Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg eine möglichst umfassende Vermittlung anzubieten, sofern diese Aufgabe den Agenturen für Arbeit obliegt.
- (2) Die enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen soll die Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Fachoberschülerinnen und -schülern erhöhen sowie Studienabbrüche bzw. Studienwechsel vermeiden.

2. Geltungsbereich

- (1) Sie regelt insbesondere die Zusammenarbeit der allgemeinen Studienberatung, der Studienfachberatungen, der Beraterinnen und Berater für akademische Berufe sowie der Vermittlungsdienste der Agenturen für Arbeit unter Mitwirkung im Carrier-Service der Hochschule.

3. Aufgabenschwerpunkte (Kooperationsformen)

- (1) Die Kooperation der Hochschulen sowie der Berufsakademie mit den Agenturen für Arbeit erfolgt insbesondere in folgenden Bereichen:
- a) Informationsaustausch
- Der Austausch relevanter Informationen erfolgt aufgrund der Vereinbarung zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und der Bundesanstalt für Arbeit (jetzt Bundesagentur für Arbeit) vom 30.10.1991.
- Die Bundesagentur für Arbeit stellt den Hochschulen sowie der Berufsakademie entsprechend der Anlage 1 mediale Angebote, Ergebnisse der Arbeits-

markt- und Berufsforschung und aktuelle Informationen zum Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Hochschulen, die Berufsakademie und die Agentur für Arbeit unterstützen sich gegenseitig bei der Distribution ihrer Publikationen.

Die mediale Veröffentlichung der Angebote und Dienstleistungen erfolgt wechselseitig auch auf den Websites der Hochschule, der Berufsakademie und der Agentur für Arbeit. Für die Bereitstellung, Verteilung und Veröffentlichung werden gegenseitig keine Gebühren erhoben.

b) Orientierung

Zur Optimierung der Informationsveranstaltungen werden

- die Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen,
- die gegenseitige Abstimmung und Information über geplante Veranstaltungen,
- die Klärung von Beteiligungen oder anderen Formen der gegenseitigen Unterstützung sichergestellt.

Um eine hohe Qualität der Orientierungsangebote unter der Prämisse eines optimalen Ressourceneinsatzes zu sichern, prüft die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen in enger Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit Dresden, Leipzig und Chemnitz die Zusammenführung der Veranstaltungsangebote für Studierende und Absolventen mit dem Ziel, ab Wintersemester 2010/11 einen gemeinsamen Veranstaltungskalender aufzustellen. Die Vertragspartner beabsichtigen dieses Angebot der Bundesagentur für Arbeit perspektivisch mit den Angeboten der Hochschulen zu vernetzen.

Zur weiteren Studienorientierung und damit Erhöhung der Studierneigung erhalten die Hochschulen sowie die Berufsakademie die Möglichkeit, sich in den Agenturen für Arbeit zu präsentieren.

Soweit sich die Orientierungs- und Informationsmaßnahmen auf die studienvorbereitende Phase beziehen, ist das Übereinkommen von Kultusministerkonferenz, Bundesagentur für Arbeit und Hochschulrektorenkonferenz über die Zusammenarbeit Schule, Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit und Studienberatung vom 20.02.1992 zu beachten.

Die Orientierungsaufgaben beinhalten die Übergänge von der Schule zum Studium, zu weiterführenden Studien und vom Studium in das Berufsleben.

Die Hochschulen, Berufsakademie und die Agentur für Arbeit unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere die „Woche der offenen Unternehmen“, die „Woche der Studierneigung“ sowie die „Messe – Studieren in Mitteldeutschland“ zur Erhöhung der Studierneigung durch gegenseitige Beteiligungen an den Veranstaltungen, Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und mediale Veröffentlichung der Angebote.

Die Agenturen für Arbeit wirken an den Rekrutierungsmessen der Hochschulen und Berufsakademie mit.

c) Beratung

Bei der Beratung von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Studierenden ist eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Studienberatungen der Hochschulen, der Berufsakademie und den Beratern und Beraterinnen für akademische Berufe der Agenturen für Arbeit anzustreben. Die Zusammenarbeit beinhaltet auch die gegenseitige Empfehlung - im Einzelfall auch die Durchführung - von gemeinsamen Beratungen. Der Agentur für Arbeit werden dafür im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume kostenneutral zur Verfügung gestellt. Diese Räume sollten möglichst nahe an den Räumen der Studienberatungen liegen und über einen kostenlosen Internetzugang verfügen. Die Beratungstechnik wird seitens der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsaufgaben beinhalten die Übergänge von der Schule zum Studium, vom Studium zu weiterführendem Studium und vom Studium in das Berufsleben.

(2) Bei allen kooperativen Formen ist darauf zu achten, dass die rechtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Beratungsdienste von Hochschulen, Berufsakademie und Agenturen für Arbeit für die Ratsuchenden klar erkennbar bleiben.

Zur Sicherung der Zusammenarbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern werden die Jahrestagungen der Studienberater und Beraterinnen und Beratern für akademische Berufe fortgesetzt und die 2006 initiierte regionale Netzwerkarbeit vertieft.

4. Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus

- (1) Die Regelungen der Vereinbarung, Punkt 3 „Sächsische Strategie für Berufs- und Studienorientierung“ zur Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (LSW) gelten entsprechend.
- (2) Die Formen der Zusammenarbeit, die mit der Anlage 3 vereinbart wurden, sind ebenfalls zu berücksichtigen.

5. Regionale Vereinbarungen

- (1) Die Hochschulen, Berufsakademie und Agenturen für Arbeit regeln schriftlich auf der Grundlage dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die weitere Zusammenarbeit.
- (2) Die Unterzeichnung der regionalen Vereinbarungen obliegt den Rektoren der Hochschulen, den Direktoren der Studienakademien und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der jeweiligen Agentur für Arbeit.

Anlage 5

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Regionaldirektion der Bundesagen- tur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Ar- beit

Diese Anlage ergänzt die Vereinbarung und regelt spezielle Inhalte der Zusammen-
arbeit.

1. Organisation und Führung eines strukturierten Dialogs zwischen Arbeitsverwaltung, Staatsregierung und Wirtschafts- und Sozialpartnern unter dem Dach des Kollegiums „Berufsbildung und Fachkräfte für Sachsen“

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit greift Anregungen aus der Wirtschaft auf, bündelt diese und bringt sie in den Dialog ein, soweit dies nicht bereits direkt durch die Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgt.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und Verbesserung vorstrukturierter Projekte insbesondere für kleine und mittelständische Firmen, um diesen die Zusammenarbeit mit Schulen zu ermöglichen, ohne selbst besonderen Aufwand für die Vorbereitung und Organisation betreiben zu müssen.

Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen der sächsischen Strategie der Berufs- und Studienorientierung gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, den sächsischen Agenturen für Arbeit sowie weiteren zuständigen Partnern.

2. Förderung und Unterstützung von Projekten der Wirtschaft zur Berufsorientierung mit dem Schwerpunkt des Auf- und Ausbaus von Kooperationsmöglichkeiten und -strukturen vorrangig für Klein- und Mittelständische Unternehmen

Zu den gemeinsamen Aufgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit zählen insbesondere die Förderung von Berufsorientierungsprojekten direkt für Unternehmen, die Förderung von Fachkräftenetzwerken und die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne für solche Projekte, wie z. B. „Woche der offenen Unternehmen“ und „Bildungsmarkt Sachsen“.

3. Berücksichtigung einer vertieften Berufsorientierung in den Programmen der ESF-Benachteiligtenförderung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie die sächsischen Agenturen für Arbeit arbeiten auch bei ergänzenden Projekten eng zusammen.

Dies betrifft insbesondere die Programme der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) einschließlich der ergänzenden Landesprogramme, das Programm QAB

(Qualifizierung für Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss) sowie das Programm IAP (Individuelle Ausbildungspläne). Den Jugendlichen wird im Vorfeld der Einmündung in die vorgenannten Programme eine intensive Beratung und Begleitung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes und ihrer persönlichen Stärken angeboten. Somit ist eine fundierte Berufswahlentscheidung als Grundlage eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses möglich.

4. Organisation und Koordinierung einer ständigen Evaluation und Abstimmung zwischen allen für die Berufsbildung Verantwortlichen zur Optimierung des Übergangssystems und zur Verbesserung der Berufsorientierung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit organisiert und koordiniert Evaluations- und Abstimmungsprozesse zur Optimierung des Übergangssystems und initiiert Untersuchungen und Studien zur Verbesserung der Berufsorientierung.

Dies betrifft aktuell z. B. die „Untersuchung des Verbleibs und der Übergangsprobleme von Absolventen vorberuflicher und beruflicher Bildungsgänge als Beitrag zur Beurteilung der Wirksamkeit verschiedener Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme im Freistaat Sachsen“ bzw. die Untersuchung „Professionalisierung des Systems der Berufsorientierung“. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse und Ergebnisse werden seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit ausgewertet, Schlussfolgerungen einschließlich ggf. erforderlicher Folgeuntersuchungen abgeleitet und Handlungsstrategien für den Freistaat Sachsen entwickelt.

Soweit die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für Handlungsbedarfe auch die sächsischen Agenturen für Arbeit betreffen, ist das weitere Vorgehen mit der Regionaldirektion Sachsen abzustimmen.

Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Ergebnisse solcher Untersuchungen und Studien zur Verbesserung regionaler Strukturen und der sächsischen Strategien der Berufs- und Studienorientierung dienen und Möglichkeiten der Umsetzung für beide Seite abzustimmen sind.

5. Regelmäßige Abstimmung zu kofinanzierten Projekten der Berufsorientierung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit stimmt sich regelmäßig mit der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit bei Projekten der Berufsorientierung ab, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln finanziert werden.

Anlage 6

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte der Zusammenarbeit geregelt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden folgende Schwerpunkte für die Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung gesetzt:

1. Herstellen bzw. Intensivieren der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen sowie den sächsischen Agenturen für Arbeit mit den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in den Landratsämtern.
2. Herstellen bzw. Intensivieren der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen für Arbeit mit den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung in den Landratsämtern sowie der zuständigen Stelle nach BBiG, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Die Agenturen für Arbeit erhalten Informationsmaterial zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern bei den Landratsämtern durch die zuständige Stelle beim LfULG. Durch die Kontaktaufnahme der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater mit den Agenturen für Arbeit und den Austausch von Informationen zu Ausbildungsberufen und Ausbildungsplätzen sowie Studienrichtungen und Studienplätzen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft soll im Rahmen bestehender regionaler Netzwerke sichergestellt werden, dass alle für die Berufs- und Studienberatung bzw. -orientierung notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Das bereits initiierte Projekt in den Regionaldirektionen Dresden, Leipzig und Chemnitz „Landwirtschaft erleben – Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“ soll den Agenturen für Arbeit vorgestellt werden.

Soweit noch nicht initiiert, sollen in regelmäßigen Abständen in den Berufsinformationsszentren der Agenturen für Arbeit Informationsveranstaltungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler zur Berufs- und Studienorientierung in den grünen Berufen stattfinden. Ausbildungsbetriebe, Hoch- und Fachschulen sollen in die Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltungen einbezogen werden. Seitens der Agentur für Arbeit und der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater bei den Landratsämtern soll ggf. durch gemeinsame Aktionen (Flyer, Plakate in den Schulen) auf diese Informationsmöglichkeiten hingewiesen werden.

In regelmäßigen Abständen sollen Erfahrungsaustausche zwischen den Agenturen für Arbeit, den Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern bei den Landratsämtern, der zuständigen Stelle beim LfULG sowie dem SMUL (ggf. Ausbildungsbetrieben und Studieneinrichtungen) stattfinden, um die Zusammenarbeit effektiv und zielführend zu gestalten.

Anlage 7

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, den sächsischen Agenturen für Arbeit sowie den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende

In dieser Anlage werden ergänzend zur Vereinbarung spezielle Inhalte der Zusammenarbeit geregelt.

1. Allgemeine Zielsetzung

Grundsätzliche Zielsetzung dieser Kooperation ist, Schülerinnen und Schülern Hilfeleistung bei der Wahl ihres Berufes zu geben. Studieninteressierte sollen für ein Studium motiviert und bei der Auswahl eines geeigneten Studienfaches unterstützt werden.

Die Partner der Vereinbarung stimmen überein, dass durch eine ziel- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der nach dem SGB II und dem SGB III zuständigen Stellen im Bereich der Berufsorientierung und der (Erst-)Beratung die Erfolgsaussichten von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in Ausbildung und Arbeit verbessert wird.

Besonderes Ziel ist jedoch die Aufweichung tradierter Geschlechterrollen. Dazu ist es notwendig, eine geschlechtersensible Berufsorientierung aufgabenübergreifend zu etablieren und mittels entsprechender Initiativen fortzuführen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen werden innerhalb ihrer Strukturen diese Zielsetzung unterstützen und bei der Umsetzung nachfolgender Aufgaben aktiv und konstruktiv zusammenwirken.

2. Aufgabenschwerpunkte

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen stimmen folgende gemeinsame Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Berufsorientierung ab:

2.1 Zusammenarbeit im Bereich der Berufsorientierung und der (Erst-)Beratung

2.1.1 Spezielle Ziele der Zusammenarbeit

- Alle Akteure bemühen sich um eine verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf regionaler Ebene
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren zur weiteren Optimierung der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II und dem SGB III

- Vermeidung einer offenen Differenzierung und Stigmatisierung von Jugendlichen
- Umsetzung von kundenfreundlichen Lösungsansätzen bei der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben im Rahmen der Berufsorientierung, Berufsberatung und Förderung nach dem SGB II und dem SGB III.

2.1.2 Inhalte der Zusammenarbeit im Bereich der Berufsorientierung und der Erstberatung

Die nachfolgenden Inhalte können auf Initiative der Träger der Grundsicherung eingefordert werden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen bemühen sich bei Differenzen auf regionaler Ebene um Herbeiführung eines schnellen und konstruktiven Konsens.

- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Besprechungen zur Sicherstellung des fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausches auf Landesebene zwischen der Regionaldirektion in Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales (wie z. B. gemeinsame Auftritte bei bedeutsamen bundesweiten Aktionen)
- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Besprechungen zur Sicherstellung des fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausches (wie z. B. bei Elternveranstaltungen oder themenbezogene Schulbesprechungen) auf regionaler Ebene mit allen betroffenen Institutionen (Agentur für Arbeit, den Trägern der Grundsicherung usw.)
- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf und die Inanspruchnahme von Berufsorientierungsangeboten (z. B. berufsorientierende Veranstaltungen) und Beratungsleistungen für alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarbereiche I und II sowie deren Eltern sowie im Rahmen der Hochschularbeit, unabhängig von der Rechtskreiszugehörigkeit
- Abstimmung der Berufsorientierungsangebote mit allen regionalen Institutionen durch die Agentur für Arbeit
- Beteiligung der Träger der Grundsicherung bei Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
- Beteiligung der Träger der Grundsicherung bei Informationsveranstaltungen in den sächsischen Bildungsagenturen

- Sicherstellung von Formen der Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Verfahrensregelungen auf regionaler Ebene und/oder Landesebene bei der Inanspruchnahme von gesetzlichen Möglichkeiten nach dem SGB III (insbesondere bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) für Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II, insofern dies nicht bereits durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit erfolgte

2.1.3 Grenzen der Zusammenarbeit

Die sich aus dem SGB II und SGB III ergebenden Pflichten der jeweiligen Institutionen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die sich daraus ergebenden Grenzen der Zusammenarbeit bleiben von der Vereinbarung unberührt.

2.1.4 Regionale Vereinbarungen

(1) Die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die regionalen Akteure am Ausbildungsmarkt können auf der Grundlage dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten die weitere Zusammenarbeit schriftlich regeln. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem ost-sächsischen Ausbildungsmarkt bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Unterzeichnung regionaler Vereinbarungen obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der jeweiligen Agentur für Arbeit und der zur Vertretung des jeweiligen Grundsicherungsträgers berechtigten Person.

2.2 Berücksichtigung der „Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen“ vom 28. August 2006

Von der Sächsischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischen Landkreistag, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft wurde am 28. August 2006 die „Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Sachsen“ unterzeichnet.

Hinsichtlich der vorliegenden Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Ministerien und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen bleibt diese Kooperationsvereinbarung unberührt.

2.3 Entwicklung und Stärkung der geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen Girls' Day und Boys' Day

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, unterstützt die Weiterentwicklung und Stärkung der geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen Girls' Day und Boys' Day. Dies ist notwendig, da die demografische Entwicklung und eine Abwanderung vor allem leistungsstarker Mädchen aus Sachsen einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs erwarten lassen. Durch den Girls' Day sollen Schülerinnen frühzeitig dabei unterstützt werden, stärker MINT-Berufe (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaft, Technik) bei ihrer Berufswahl zu berücksichtigen. Die Veranstaltungen des Boys' Day möchten Jungen, die sich nach wie vor häufig am traditionellen Männerbild orientieren, für Berufe im sozialen Bereich sensibilisieren.

Insbesondere die Aktionen des Girls' Day sind speziell für Schülerinnen ab Klasse fünf vorgesehen. Es wird jedoch geprüft, Aktionen von Girls' Day und Boys' Day auch für Grundschülerinnen und Grundschüler zu öffnen. Eine solche Ausweitung erhöht nicht nur den Bekanntheitsgrad der Initiativen, sondern trägt außerdem dazu bei, bereits frühzeitig dem Entstehen typisch weiblicher bzw. typisch männlicher Berufsbilder entgegenzuwirken.

2.3.1 Durchführung von Projekten zur geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierung

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, führt mit der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen ein Projekt durch, welches ebenfalls den Focus auf die Geschlechtsspezifität richtet. Unter dem Namen „Hiergeblieben! Neue Chancen für Mädchen und Jungen in Sachsen“ werden dazu in zwei Modellregionen (Landkreis Bautzen, Landkreis Nord-sachsen) Aktionen zur geschlechtersensiblen Berufs- und Studienorientierung stattfinden. Dies erfolgt unter Einbeziehung der wichtigsten Partner wie der Agenturen für Arbeit und z. B. der Institutionen der Wirtschaftsförderung, IHK, HWK, Gleichstellungsbeauftragten, freien Träger der Jugendhilfe, Marketing Gesellschaften, Koordinatoren der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, Koordinierungskreise Girls' Day, weiteren Vertreter der Kommunen. Das Projekt mündet 2009 in zwei Fachveranstaltungen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales wird dieses Projekt weiterentwickeln. Soweit sich daraus zusätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung für die Agenturen für Arbeit ergibt, werden die Inhalte und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die über den Bildungsplan vorgegebenen Aspekte hinsichtlich der Qualität der durchzuführenden Veranstaltungen bleiben unberührt.

2.3.2 Sicherstellung und Umsetzung von ergänzenden Projekten der Berufs- und Studienorientierung im Freizeitbereich: ESF-Förderung der Chancengleichheit

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, fördert nach der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007-2013“ (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Maßnahmen zum Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Gefördert werden Projekte mit der Zielsetzung der Verbesserung der geschlechtersensiblen Berufswahlkompetenz von Jungen und Mädchen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Arbeitsmarkt. Insbesondere werden Projekte zur Berufs- und Studienorientierung in den Schulferien und der Freizeit über ESF- und Landesmittel gefördert.

Im Rahmen von zwei- bis vierwöchigen Praktika während der gesetzlichen Schulferien, aber auch in der Freizeit sollen deshalb Jungen im Alter von 12 bis 17 Jahren ihre Möglichkeit zur Berufswahlentscheidung entgegen dem tradierten Ausbildungsverhalten testen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass, anders als bei Mädchen, die Öffentlichkeit für das Berufswahlverhalten von Jungen wenig sensibilisiert ist. Folge ist eine Unterrepräsentanz von Männern in Dienstleistungsfeldern des Gesundheits- und Sozialbereichs (z. B. Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.).

Darüber hinaus ist auch die Förderung von Vorhaben für Mädchen möglich, soweit sie dabei technische, technologische und naturwissenschaftliche Berufe kennen lernen.

Die Praktika sollen dabei den Informationsimpulsen des Girls' Day und Boys' Day Rechnung tragen.